



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 16.12.2021

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der aktuellen COVID 19-Maßnahmen im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Braz stattgefundene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

- Anwesend: Bürgermeister Hans Peter Pfanner,
die Gemeinderäte: VBgm. Thomas Bargehr, Mathias Posch,
die Gemeindevertreter*innen: Joachim Hillbrand, Otto Lorünser,
Nicole Pichler, Angelika Vonbank,
Karlheinz Walch, Mathias Wirbel, Alice Würbel und
Alexandra Kapeller (Buchhaltung)
- Entschuldigt: Enrico Schnell, Ruth Burtscher
- Ersatz: Helmut Graf

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2021
2. Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2022 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2022
4. Festlegung der Gebühren 2022
5. Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz
6. Ehemaliges Haid-Haus
7. Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 41/1, KG 90009 Innerbraz, gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
10. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr unter Berücksichtigung der 3G-Regel die 10. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevandatar*innen. Ein Dank geht an den Ersatzgemeindevandarter Helmut Graf für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Der Bürgermeister begrüßt zudem die Buchhalterin der Gemeinde, Frau Alexandra Kapeller.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (§ 43 GG).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Laufendes Darlehen *Hypo Vorarlberg Bank AG* Gemeindehaus Neubau“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Annahme.

ad 8) Laufendes Darlehen *Hypo Vorarlberg Bank AG* Gemeindehaus Neubau

Dies ergibt folgende Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

1. Nachtragsvoranschlag 2021
2. Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2022 und Festlegung der Finanzkraft
3. Beschäftigungsrahmenplan 2022
4. Festlegung der Gebühren 2022
5. Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz
6. Ehemaliges Haid-Haus
7. Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 41/1, KG 90009 Innerbraz, gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
8. Laufendes Darlehen *Hypo Vorarlberg Bank AG* Gemeindehaus Neubau
9. Berichte des Bürgermeisters
10. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)
11. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

BESCHLÜSSE

ad 1) Nachtragsvoranschlag 2021

Der Nachtragsvoranschlag 2021 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.12.2021 wurde zum vorliegenden Nachtragsvoranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Nachtragsvoranschlags einstimmig entsprochen.

ad 2) Voranschlag der Gemeinde Innerbraz 2022 und Festlegung der Finanzkraft

Der Voranschlag 2022 ist gemäß § 73 Abs. 4 GG den Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zur Einsichtnahme zugestellt worden. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.12.2021 wurde zum vorliegenden Voranschlagsentwurf Stellung genommen, dieser einstimmig genehmigt und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Voranschlag wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Neben der Auflistung der Investitionen und Ausgabenschwerpunkte werden wir künftig den Voranschlag anhand bestimmter Kennzahlen veröffentlichen, die für 2022 sind:

Voranschlag (Budget) 2022	
Laufende Einzahlungen	€ 2.769.100,00
Laufende Auszahlungen	€ 2.764.500,00
Netto-Finanzierungssaldo	€ 4.600,00
Investitionen	€ 102.000,00
Abschreibungen	€ 374.400,00
Darlehenstilgungen	€ 58.800,00
Schuldenstand per 31.12.2022	€ 757.900,00

Rücklagen per 31.12.2022	€ 1.240.900,00

Ausgaben- bzw. Investitionsschwerpunkte zum Voranschlag 2022	
Straßen- und Gehsteigsanierung/Beleuchtung	€ 43.000,00
Blackout Vorsorge Feuerwehr	€ 20.000,00
Volksschule Beleuchtung/Sanierung Klassen und Gang	€ 25.000,00
Kanalsanierung lt. Kanalkataster	€ 23.000,00
Schulerhalterbeitrag Mittelschule	€ 54.600,00
Heizwerk/Steuerung	€ 20.000,00
Beiträge an den Sozialfonds	€ 204.000,00
Beiträge an den Spitalsfonds	€ 273.700,00

Die vorläufige Summe der Finanzkraft 2022, welche aus den Voranschlagszahlen des Vorjahres, aus den Summen der Grund- und Kommunalsteuer sowie aus den Ertragsanteilen des Bundes ermittelt werden, beträgt € 1.037.500,--. Dies entspricht einem Minus von € 98.800,-- gegenüber dem Vorjahr. Nach Erläuterungen zu den einzelnen Posten durch Frau Alexandra Kapeller und durch den Vorsitzenden, sowie nach Beantwortung einzelner Fragen, wird dem Antrag auf Genehmigung des Voranschlags und der Finanzkraft einstimmig entsprochen.

ad 3) Beschäftigungsrahmenplan 2022

Gemäß § 3 des Gemeindeangestelltengesetzes hat die Gemeindevertretung jährlich einen Beschäftigungsrahmenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindeangestellten zu entnehmen sind. Für das Jahr 2022 sieht dieser für unsere Gemeinde 35 Beschäftigte vor (23 Frauen, 12 Männer) mit einer Beschäftigungsobergrenze von 17,56 % (Vollzeitäquivalent).

Der Beschäftigungsrahmenplan wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

ad 4) Festlegung der Gebühren 2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Anhebung der Gebühren entsprechend der Prognose des Verbraucherpreisindex für 2022 in der Höhe von 3,5 %.

Die Gebühren für den Kindergarten werden vom Land fix vorgegeben. Die Gebühren der Kleinkindbetreuung werden vom Land anhand eines erarbeiteten Tarifkorridors (Mindest- bzw. maximal mögliche Gebühr) verpflichtend vorgegeben. Die Gemeinde Innerbraz orientiert sich hier erfreulicherweise an den vorgegebenen Mindestgebühren. Die Verordnung der Gebühren tritt mit 1.1.2022 in Kraft, der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

ad 5) Tourismusbeitrag: Festlegung Hebesatz gem. § 11 Tourismusgesetz

Der neue Hebesatz wurde gemäß den Vorgaben neu errechnet und für das Jahr 2022 mit 0,70 % festgelegt. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag einstimmig.

ad 6) Ehemaliges Haid-Haus

Der Eigentümer des ehemaligen Haid-Hauses stellt die Anfrage auf Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechts zu Gunsten der Gemeinde Innerbraz. Diese Eintragung erfolgte zur Absicherung, dass das denkmalgeschützte Haus nach Vorgabe des Bundesdenkmalamtes saniert und renoviert wird. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Ferienwohnungswidmung genehmigt, auch dies unter der Voraussetzung, innert einer vorgegebenen Frist, nach Vorgaben des Bundesdenkmalamtes, das Haus fachgerecht zu sanieren und zu renovieren. Nach eingehender Beratung sieht die Gemeindevertretung einstimmig keinen Anlass auf Verzicht des eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

ad 7) Festlegung und Verordnung des Mindestausmaßes der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 41/1, KG 90009 Innerbraz, gem. § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idgF

Die Gemeindevertretung Innerbraz hat in ihrer Sitzung vom 15.09.2021 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 41/1, KG Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Durch einen Formfehler, der jedoch keine grundlegende inhaltliche Veränderung darstellt, sondern lediglich eine Korrektur der Verordnungsformulierung, musste dieser Entwurf nochmals den betroffenen Stellen und Personen zugesandt werden sowie für weitere vier Wochen veröffentlicht werden. In dieser Zeit ist kein Einspruch bei der Gemeinde eingelangt. Laut Vorgabe der Abteilung Raumplanung und Baurecht VIIa, benötigt es jedoch einen neuerlichen Beschluss der Gemeindevertretung.

Beantragt wird ein Mindestmaß der Baunutzungszahl von 20 für eine Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 41/1, KG Innerbraz 90009 wie in vorliegendem Plan vom 25.08.2021 in roter Farbe ersichtlich gemacht wurde. Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

ad 8) Laufendes Darlehen *Hypo Vorarlberg Bank AG* Gemeindehaus Neubau

Zur Information, die Aufnahme des Darlehens wurde in der Gemeindevertretung am 13. Februar 2014 für die Realisierung der Erneuerung unserer Wasserversorgung einstimmig beschlossen. Darauf folgend wurde am 17. Dezember 2014 die Nutzungsänderung des Darlehens zur Realisierung des Gemeindehauses umgeschrieben. Ermöglicht wurde dies dadurch, weil die ersten Förderungszahlungen des Landes Vorarlberg bereits 2014 eintrafen.

Der Vorsitzende berichtet über ein Schreiben (eingelangt am 22. November) der *Hypo Vorarlberg Bank AG* zu einem Konditionsangebot zum laufenden Darlehen. Die Umstellung ist Bestandteil des bestehenden Vertrages. Die Klausel beinhaltet, dass ab der gänzlichen Auszahlung (2019 erfolgt) für die folgende Laufzeit von 3 Jahren der vereinbarte Zinssatz von 1,05 % p.a., dies entspricht 0,77 % p.a. über dem ungerundeten EUR-3-Jahres-Swap, im Nachhinein halbjährlich zu begleichen ist, für den Zeitraum danach bedarf es einer neuen Vereinbarung. Die vorliegenden Varianten werden eingehend besprochen und es wurde einstimmig die Variante Mindestzinsklausel Indikatorgebundener Fixzinssatz auf 10 Jahre laut vorliegendem Angebot einstimmig beschlossen.

ad 9) Berichte des Bürgermeisters

Gemeindeeigene Tennisanlage Sanierung Dreier-Platz

Der Vorsitzende berichtet, dass die Arbeiten termingerecht abgeschlossen und die Kosten laut Voranschlag eingehalten wurden.

Musikschule Klostertal - Voranschlag Sitzungen

Gleichbleibende Schülerzahlen; der Betrieb der Musikschule Kloostertal unter Direktor Manfred Vonbank und seinem Team verläuft reibungslos, wenn da nicht Corona wäre. Hier wird das ganze Team unter den wechselnden Vorgaben sehr stark gefordert. Die Lehrpersonen lassen sich viele Möglichkeiten einfallen, den Unterricht am Laufen zu halten, was aber natürlich einen regulären Präsenzunterricht niemals ersetzen kann.

Schulerhalterverband Mittelschule Kloostertal - Voranschlag Sitzungen

Der Vorsitzende berichtet über die abgehaltene Sitzung.

Administrative Tätigkeiten aus dem Schulbetrieb

Der Vorsitzende berichtet, dass durch die Abteilung Bildung des Landes Vorarlberg im Auftrag der Bundesverwaltung das Bestreben da ist, die administrativen Tätigkeiten einer Schulleiterin/eines Schulleiters an den Schulerhalter = Gemeinde/Stadt zu übertragen. Dies betrifft sowohl unsere Volksschule als auch die Mittelschule Kloostertal. Zusätzlich betrifft es jedoch alle Schulen im Kloostertal: Innerbraz, Dalaas, Wald am Arlberg, Klösterle und Lech. Hier gibt es nun Gespräche mit allen Leiterinnen und Leitern, um eventuell eine zentrale Lösung anzustreben.

Corona-Situation in der Gemeinde

Die Situation hat sich in der Woche um den Feiertag Maria Empfängnis deutlich verändert. Die Zahlen stiegen in Innerbraz, wie im ganzen Land, in kurzer Zeit an. Dies war auch an unseren Schulen zu beobachten. Hier einen großen Dank an unsere Direktorin Saler und Direktor Hronek und ihren Teams, wie sie immer wieder mit den neuen Herausforderungen umzugehen wissen.

Regio Kloostertal-Arlberg Neuigkeiten

Der Vorsitzende berichtet über die noch laufende REGIO Kloostertal-Arlberg Zielvereinbarung zum Regionalen Sektoralem Entwicklungskonzept (regSEK) in der Region mit dem Land Vorarlberg. Die Zielvereinbarung wurde in der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2018 einstimmig beschlossen. Die Vereinbarung endet nun mit 31. Dezember 2021 nach dreijähriger Laufzeit. Nach Vorgabe des Landes Vorarlberg ist zum Abschluss der Vereinbarung noch ein Gemeindevertretungsbeschluss über die festgelegten Leitsätze erforderlich. In diesen Leitsätzen sollen die strategischen Grundlagen für eine Entwicklung von leistbarem Wohnraum in der Region geschaffen werden. Seit Anfang März 2019 wurden dazu Fakten und IST-Stände gesammelt und durch das Büro „Raumplanung und Raumordnung Falch“ gesammelt. In der Zeit bis Dezember 2021 wurden in einigen Terminen diese Punkte in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der

REGIO Klostertal-Arlberg besprochen. Vom 06. Mai bis 09. Juni 2021 wurde eine Umfrage bei der Bevölkerung durchgeführt, diese konnte Online, aber auch schriftlich eingebracht werden. An der Umfrage nahmen 354 Personen teil. Alle bisherigen Daten wurden am 15. November bei der Präsentation und Diskussion im Kristbergsaal in Dalaas den Interessierten vorgestellt und in einer regen Diskussion notiert. Diese Vorschläge und Ideen wurden in Folge durch das Büro Falch in die Analyse eingearbeitet. Dieser Entwurf liegt nun bei der Abteilung Raumplanung und Baurecht VIIa zur Begutachtung. Nach Genehmigung des Entwurfs durch die Abteilung Raumplanung und Baurecht VIIa, ist unsere finale Aufgabe, um die Zielvereinbarung der REGIO Klostertal-Arlberg abzuschließen, dieses Abschluss-Gesamtpaket regSEK in einer der nächsten Sitzungen zu beschließen.

ad 10) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5 GG)

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 11) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Die Sitzung wurde unter Einhaltung der 3G Regel abgehalten.

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Der Schriftführer:

Thomas Bargehr




Der Bürgermeister:

Hans Peter Pfanner
